

## Kostenaufstellung

(Stand September 2017)

### Schulgeld

Die Schule hat Aufwendungen, die nicht oder nur teilweise durch öffentliche Mittel finanziert werden. Zur Deckung der Mehraufwendungen erhebt der Träger ein Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt grundsätzlich:

Monatlich Euro	200,00 €	für das erste Kind
Monatlich Euro	130,00 €	für das zweite Kind
Monatlich Euro	100,00 €	ab dem dritten Kind

Die Schulgeldzahlung ist an das Schuljahr gekoppelt, welches am 01. August beginnt und am 31. Juli endet.

### Kaution:

Zusätzlich zum Schulgeld und zur Verwaltungsumlage ist pro Kind eine einmalige Kaution in Höhe von 1200,00 Euro von den Erziehungsberechtigten an den Förderkreis Montessori-Pädagogik Landshut e.V. zu gewähren. Die Kaution wird nach Eingang des unterschriebenen Schulvertrages eingezogen. Die Rückzahlung dieser Kaution erfolgt zum 31.07. des Jahres, in dem das Kind die Schule verlässt. Die Höhe der Kaution ist der Kostenaufstellung in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen. Der Träger behält sich das Recht vor, die Kaution mit etwaigen rückständigen Forderungen aus dem Schulvertrag zu verrechnen.

### Verwaltungsumlage:

Für die Verwaltungstätigkeiten fällt eine jährliche Gebühr in Höhe von 120,00 € pro Jahr an, bei Mitgliedern des Vereins ist diese mit Zahlung des geringeren Mitgliedsbeitrages abgegolten.

### Materialkosten:

Kopiergeld	22,00 €
Klassenkasse	25,00 €

Zusätzlich je nach Jahrgangsstufe:

Werken/Textiles/Gestalten	(1.- 6. Jgst)	23,00 €
Werken/Textiles/Gestalten	(7.- 9. Jgst)	23,00 €
Technik	(7.- 10. Jgst)	23,00 €
Soziales	(7.- 8. Jgst)	50,00 €
Soziales	(9.- 10. Jgst)	80,00 €

Seite 1 von 2

**Träger:**  
Förderkreis  
Montessori-Pädagogik  
Landshut e.V.

**Anschrift:**  
Felix-Meindl-Weg 46  
84036 Landshut  
Tel.: (0871) 20 66 76-0  
Fax: (0871) 20 66 76-19

**Vorstand:**  
Christian Lupp, Alexander Schuy  
Kür-Sad Cevik, Dr. Fritz Helge Voß  
FA Landshut gem.lt. St.Nr. 132/108/30191  
Vereinsregister-Nr.: VR771

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Landshut - IBAN  
DE72 7435 0000 0000 2611 14

## Schülerbeförderung

Der Träger und die Erziehungsberechtigten vereinbaren, dass das Kind das von dem Träger angebotene Schulbussystem nutzt. Kinder im Ortsgebiet Geisenhausen, die den Bus nicht nutzen, sind hiervon ausgenommen. Weitere Ausnahmen können auf schriftlichem Antrag genehmigt werden.

### Monatliche Kosten

Nahtarif (bis ca. 4 km)	Erstes Kind: 30,00 €	Geschwisterkind: 20,00 €
Standardtarif:	Erstes Kind: 70,00 €	Geschwisterkind: 40,00 €
Ferntarif (ab ca. 19 km):	Erstes Kind: 90,00 €	Geschwisterkind: 45,00 €

Der Beitrag wird jährlich neu festgelegt. Diese Vereinbarung ist befristet auf ein Jahr und nicht ordentlich kündbar. Der Träger hat das Recht, die Buslinien auch unterjährig anzupassen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beförderung.

## Mitarbeit der Erziehungsberechtigten

Das Schulleben ist zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Handelns. Der Träger ist daher auf eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen. Im Interesse einer erfolgreichen Zusammenarbeit ist es erforderlich, dass sich die Erziehungsberechtigten mit der Montessori-Pädagogik vertraut machen, diese anerkennen und die pädagogischen Ziele der Schule tatkräftig unterstützen.

Auch die Eltern garantieren die Qualität der Schule durch ihre aktive und praktische Mitarbeit. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich jährlich je 18 Stunden pro Erziehungsberechtigtem zu leisten. Hierzu gibt es ein vielfältiges Angebot an Betätigungsfeldern in Arbeitsgruppen, z.B. AG Feste, AG Garten, AG Jahresbericht, etc.

Jede nicht erbrachte Elternarbeitsstunde wird mit einem Betrag in Höhe von 15,00 € eingezogen. Dazu muss der Abschnitt mit der Abbuchungsvereinbarung extra ausgefüllt werden.

Die Erfassung erfolgt über den Elternbeirat. Die Abrechnung erfolgt über die Vereinsbuchhaltung.